

Am 27.02.2019 fasste der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) den Beschluss zur Änderung der Marktsatzung. Die Änderung enthielt u.a. Maßnahmen zur Reduzierung von Plastikmüll. In §7 Abs. 5 der Marktsatzung heißt es: „Die Ausgabe von Speisen und Getränken hat unter Verwendung von Mehrweggeschirr zu erfolgen. Alternativ sind biologisch abbaubare Materialien zu verwenden. Verpackungsmaterialien haben aus Papier, Pappe oder biologisch abbaubaren Materialien zu bestehen. Hygienerechtliche Vorschriften sind einzuhalten.“

Aktuell zeigt sich auch über ein Jahr nach Inkrafttreten, dass diese Regelungen nicht von allen Händlerinnen und Händlern eingehalten werden. So werden Lebensmittel nach wie vor in Plastiktüten und Einwegverpackungen ausgehändigt.

Aus diesem Grund fragen wir:

1. Wie wird die Umsetzung der klaren Regelungen der Marktsatzung zur Verwendung von biologisch abbaubaren Materialien durch die Stadtverwaltung kontrolliert?
2. Wie viele Verstöße gegen §7 Abs. 5 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) wurden durch die Stadtverwaltung seit Inkrafttreten festgestellt?
3. Welche Strafen wurden bei Verstößen verhängt?
4. Wie gedenkt die Stadtverwaltung in Zukunft die Einhaltung der Regelungen zur Vermeidung von Plastikmüll auf dem Wochenmarkt zu sichern?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender